

Bebauungsplan „Julius-Fucik-Straße“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Planentwurfes

Der Stadtrat der Stadt Pöbneck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2023 beschlossen, den Planentwurf des B-Plans „Julius-Fucik-Straße“ (Stand vom 26.01.2023) zu billigen und die öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Planungsziel ist die Schaffung die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel.

Gemäß dem o.g. Stadtratsbeschluss erfolgt die **öffentliche Auslage** des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der

Zeit vom 03.04.2023 bis einschließlich 05.05.2023

in den Räumen der Stadtverwaltung Pöbneck, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung, Neustädter Straße 1, 3. OG während folgender Zeiten:

Montag	von 09.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 – 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 – 13.00 Uhr

Die Unterlagen liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich zur öffentliche Auslage im FB Bau/Stadtentwicklung können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Pöbneck unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

[www.poessneck.de/Stadtleben/Bauen und Sanieren/Veröffentlichungen](http://www.poessneck.de/Stadtleben/Bauen%20und%20Sanieren/Veroeffentlichungen)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung interessierten Bürger die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich, elektronisch oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung, Biotoptypenkarte (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld,

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des Vorentwurfes vom 20. April 2022 beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Belange des Naturschutzes

- Stellungnahme des LRA Saale-Orla-Kreis vom 10.08.2022 mit der Forderung zu einer weiteren randlichen Eingrünung und weiteren grünordnerischen Festsetzungen

Belange des Boden- und Flächenschutzes

- Stellungnahmen des LRA Saale-Orla-Kreis v. 10.08.2022 mit der Forderung zu Entsiegelungen außerhalb des Plangebietes
- Stellungnahme des Thüringer Landeamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz mit dem Hinweis zur Lage des Plangebietes in einem subrosionsgefährdeten Bereich.

Belange der Wasserwirtschaft

- Stellungnahmen des LRA Saale-Orla-Kreis v. 10.08.2022 und des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla v. 29.06.2022 mit der Forderung einer geordneten Niederschlagswasserentsorgung

Belange des Immissions- und Klimaschutzes

- Stellungnahmen des LRA Saale-Orla-Kreis v. 10.08.2022 mit der Empfehlung zur Festsetzung einer stärkeren Durchgrünung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der o. g. Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können, wenn der Stadtrat den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Michael Modde
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage: Lageplan und Geltungsbereich B-Plan „Julius-Fucik-Straße“

